

Name, Vorname

Anschrift

An die  
Verrechnungsstelle für  
Kath. Kirchengemeinden Schopfheim  
Postfach 1254  
79642 Schopfheim

### **Erklärung zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit**

(bei geringfügiger Beschäftigung und Entgelt bis 450,00 €)

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichten, um volle Ansprüche in der Rentenversicherung zu erwerben. In diesem Fall trägt der Arbeitnehmer die Differenz zwischen Pauschalabgabe und vollem Beitrag zur Rentenversicherung (§ 5 II, 2 SGB VI).

- Ich verzichte nicht auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung.  
Es handelt sich um eine "normale" geringfügige Beschäftigung.  
Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgaben zur Rentenversicherung.  
Der Arbeitnehmer trägt keine Beiträge.
- Ich verzichte auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung.  
Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgaben.  
Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung und dem vollen Beitragssatz, d.h. er stockt den Pauschalbeitrag auf.  
Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab.

*Hinweis: Diese Erklärung kann während der Dauer dieser Beschäftigung nicht widerrufen werden.*

Verzicht auf die Ermäßigung der Arbeitnehmeranteile in der Rentenversicherung:  
(nur bei Beschäftigungen mit einem betragspflichtigen Entgelt von 450,01 € bis 850,00 €)

- Ich wünsche die Ermäßigung der Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung.
- Ich beantrage für meine Beschäftigung die Abführung der Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung aus meinem vollen beitragspflichtigen Entgelt.

*Hinweis: Diese Erklärung kann während der Dauer dieser Beschäftigung nicht widerrufen werden.*

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)